

## Satzungsänderungsantrag

Datum	25.5.2021	
Themenbereich	<b>Beendigung der Mitgliedschaft</b>	
Paragraf	10	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	Beendigung der Mitgliedschaft	
abstimmungsfähiger Wortlaut	§ 10 wird präzisiert. Die vorgeschlagenen Formulierungen werden angenommen.	
Begründung	Es muss definiert sein, wohin ein Austrittsantrag gesendet werden soll. Deshalb ist „Partei“ zu ungenau, „zuständiger Gebietsverband“ zutreffen. Es ist nicht zulässig eine schriftliche Kündigung zu verlangen, wenn die Anmeldung elektronisch erfolgt ist. Deshalb sollte statt „schriftlich“ besser „in Textform“ stehen. Es ist sinnvoll und nervenschonend, notorische Nichtzahler einfach als Austrittswilige zu definieren. Es sollte definiert werden, durch welches Gremium Mitglieder ausgeschlossen werden können. Wenn ein Mitglied aus der Partei ausgeschlossen oder ausgetreten ist, ist es selbstverständlich dass es nicht mehr als Parteimitglied in Gremien mitarbeiten kann.	
<b>Satzungsvergleich</b>		
ALT	NEU	
<b>§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft</b> (1) Die Mitgliedschaft endet durch: Tod, Austritt oder Ausschluss. (2) Der Austritt ist gegenüber der Partei schriftlich zu erklären. Er wird mit Eingang der Austrittserklärung wirksam. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen besteht nicht. (3) Ein rechtskräftig ausgeschlossenes oder ein ausgetretenes Parteimitglied ist aus allen Arbeitsgruppen, Ausschüssen etc. auszuschließen.	<b>§ 10 Beendigung der <span style="color: blue;">dieBasis</span> Mitgliedschaft</b> § 10.1 Die <span style="color: blue;">dieBasis</span> Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod. § 10.2 Ein <b>Austritt</b> ist gegenüber <span style="color: blue;">dem zuständigen Gebietsverband in Textform</span> zu erklären. Er wird mit Eingang der Austrittserklärung wirksam. Ein Anspruch auf Rückzahlung von <span style="color: blue;">gezahlten</span> Beiträgen besteht nicht. § 10.3 Ein <span style="color: blue;">angemahnter mindestens sechsmonatiger Beitragsrückstand ohne</span>	

Stundungsvereinbarung gilt als  
Parteiaustrittserklärung.

§ 10.4 **Ausschluss:** Ein dieBasis Mitglied kann  
von der jeweiligen Kreisschiedskommission,  
ersatzweise von der dieBasis Landes- bzw.  
Bundesschiedskommission aus der Partei  
ausgeschlossen werden.